

ii.oo

digital  
kompetenzorientiert  
prüfen

# Glossar

## Grundlegende Begriffe im Projekt ii.oo

### **Autor:innen:**

Irina Augustin (OTH Regensburg)

Rebecca Bilger (TH Augsburg)

Tanja Häfner (Hochschule München)

Klaus Kreulich (Hochschule München)

Sebastian Liebetruth (TH Würzburg-Schweinfurt)

Lisa Rappl (Hochschule Neu-Ulm)

**Version 1.0**

**Gefördert durch**



Stiftung  
Innovation in der  
Hochschullehre

## Inhaltsverzeichnis

<b>Charakteristische Merkmale für Prüfungsformen</b> .....	4
<b>Prüfungsformen</b> .....	5
Schriftliche Prüfungen (Klausur) .....	5
Mündliche Prüfung .....	6
Präsentation .....	6
Praktische Prüfung .....	7
Ausarbeitung .....	7
E-Portfolio .....	8
Take Home Exam .....	9
<b>Weitere Begriffe im Kontext Prüfung</b> .....	9
Diagnostische Prüfung .....	9
Digitale Prüfung .....	10
Fernprüfung .....	10
Formative Prüfung .....	10
Hybride Prüfung .....	10
Online-Prüfung .....	11
Open-Book-Prüfung / Open-Web-Prüfung .....	11
Präsenzprüfung .....	12
Portfolio-Prüfung .....	12
Remote-Prüfung .....	12
Summative Prüfung .....	12
<b>Prüfungsorganisation</b> .....	12
Bring Your Own Device - BYOD .....	12
Proctoring .....	12
Safe Exam Browser .....	13
<b>Prüfungssysteme</b> .....	13
E-Prüfungssysteme .....	13
EXaHM .....	13
Mahara .....	13
Moodle .....	13
Prüfung mit Drittapplikationen .....	14
<b>Gütekriterien für Prüfungen</b> .....	14
Hauptgütekriterien bei einer Prüfung .....	14
Objektivität .....	14
Reliabilität .....	14
Validität .....	15

Nebengütekriterien bei einer Prüfung.....	15
<b>Kompetenzorientierung</b> .....	15
Constructive Alignment .....	15
Kompetenz .....	16
Fachkompetenz.....	16
Methodenkompetenz.....	17
Selbstkompetenz.....	17
Sozialkompetenz .....	17
Kompetenzorientierung.....	17
Kompetenzorientiertes Prüfen.....	18
Lernergebnisse .....	18
Lernziele .....	18
Qualifikationsrahmen .....	18
Qualifikationsziele .....	19
Taxonomie der Lernziele (nach Anderson und Krathwohl) .....	19
<b>Haltung</b> .....	20
Chancengleichheit .....	20
Fairness.....	20
Haltung .....	21
Schummeln.....	21
Selbstgesteuertes Lernen .....	21
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	22
Allgemeine Prüfungsordnung (APO) / Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) .....	22
Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) .....	22
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG).....	22
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).....	22
Modul / Modulhandbuch.....	23
Rahmenprüfungsordnung (RaPO) .....	23
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) .....	23
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	25

**Hinweis:** Das Glossar umfasst Begriffe, die für das wissenschaftliche Arbeiten im Projekt ii.oo relevant sind, es ist keine vollständige Begriffssammlung zum Kontext Prüfungen.

## Charakteristische Merkmale für Prüfungsformen

In ii.oo stehen Fragen zur Umsetzung kompetenzorientierter Prüfungen und zum Einsatz digitaler Mittel im Fokus. Für diese und andere didaktische sowie organisatorische Themen zur Ausgestaltung von Prüfungen ist immer auch der hochschulrechtliche Rahmen einzubeziehen. Innerhalb dieses Rahmens können Prüfungsformen im Sinne einer guten Prüfungsdidaktik definiert und durchgeführt werden.

Als übergeordnete Vorgabe ist das Hochschulrahmengesetz (HRG) zu berücksichtigen. Für Hochschulen der Länder gilt zudem das jeweilige Landeshochschulgesetz (LHG). In den LHGs werden übergeordnete Regelungen bestimmt und die Hochschulen zur Ausgestaltung legitimiert. So wird u. a. im bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zur Abnahme von Prüfungen auf die Prüfungsordnungen der Hochschulen verwiesen. „Hochschulprüfungen werden aufgrund von Prüfungsordnungen abgenommen, die von den Hochschulen durch Satzung erlassen werden [...]“ (Art. 84 Abs. 2 BayHIG).

Die Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen regeln die wesentlichen Fragen im Hinblick auf Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren, dazu zählen u.a. die Gegenstände der Prüfung, die Form der Prüfung und Grundsätze zur Bewertung von Prüfungsleistungen, sowie insbesondere die Form und das Verfahren der Prüfung. (vgl. Art. 84 Abs. 3 Satz 8 BayHIG)

Im BayHIG und anderen Landeshochschulgesetzen wird bezüglich der Prüfungsform zunächst zwischen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen unterschieden. „Prüfungen können zudem auch in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung durchgeführt werden, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen“ (Art. 84 Abs. 6 BayHIG).

Ergänzend zu den generischen Prüfungsformen „schriftlich“, „mündlich“ und „praktisch“ können durch Regelungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen weitere spezifische Formen ausdifferenziert werden. So werden in vielen Prüfungsordnungen z. B. „Referate“, „Projektarbeiten“ oder auch „Take Home Exam“ genannt und definiert. Die spezifischen Regelungen zum Einsatz dieser und anderer Prüfungsformen können sich von Hochschule zu Hochschule bzw. von Prüfungsordnung zu Prüfungsordnung unterscheiden.

Da es keine hochschulübergreifenden einheitlichen Benennungen von Prüfungsformen gibt, werden an verschiedenen Hochschulen und z. T. auch innerhalb einer Hochschule in verschiedenen Prüfungsordnungen für letztendlich gleiche Prüfungsformen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet (z. B. sind „Präsentationen“ und „Referate“ im Sinne der Prüfungsregularien häufig identisch) und ebenso können sich unter einer Bezeichnung unterschiedliche Regelungen zur Durchführung der Prüfung verbergen. Um Prüfungsformen über Hochschulgrenzen hinweg in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Kompetenzorientierung und anderer didaktischer Aspekte diskutieren und vergleichen zu können, werden in ii.oo charakteristische Merkmale zur Unterscheidung und Diskussion von Prüfungsformen verwendet. Die gewählten Merkmale resultieren vor allem aus den Erfahrungen der beteiligten Hochschulen mit klassischen mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen sowie den Erkenntnissen aus unterschiedlichen Fernprüfungsansätzen, die in den Corona-Semestern verfolgt wurden.

### Charakteristische Merkmale zur Unterscheidung von Prüfungsformen

- **Aufsicht:** Prüfung unter Aufsicht oder ohne Aufsicht
- **Prüfungsort:** Prüfung am Campus als Präsenzprüfung oder an einem beliebigen Ort als Fernprüfung
- **Werkzeuge zur Bearbeitung:** Werkzeuge unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung der Prüfung (z. B. Papier, Stift, Präsentationssoftware,

Textverarbeitungsprogramme, Videoschnittprogramme, fachspezifische Software usw.).

- **Bearbeitungszeit:** In einem genau festgelegten Zeitfenster (z. B. 14:00h – 15:30h), in einem eng bemessenen Zeitfenster (z. B. 3 min je Aufgabe) oder Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums (z. B. zwei Wochen, 4 Monate usw.)
- **Antwort-Wahl-Verfahren:** Prüfung mit oder ohne Antwort-Wahl-Verfahren (Single- / Multiple-Choice)
- **Hilfsmittel:** Zur Bearbeitung der Prüfung können (kognitive) Hilfsmittel, wie z. B. Taschenrechner, ChatGTP, Formelsammlungen, Gesetzestexte, Mitschriften, Vorlesungsskripte usw. verwendet werden. Welche Hilfsmittel Anwendung finden dürfen, wird in der Regel von der Lehrperson festgelegt.
- **Einzel- oder Gruppenprüfung:** Die Prüfungsform erlaubt Einzelleistungen oder Gruppenleistungen. Bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein.
- **Vorbereitung:** Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung unbekannt oder die Aufgaben können vorab vorbereitet werden.
- **Prüfungssystem:** Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle, EXaHM oder E-Portfoliosysteme wie Mahara.

## Prüfungsformen

Anhand der charakteristischen Merkmale werden im Folgenden die häufig genutzten Prüfungsformen der ii.oo-Hochschulen und auch darüber hinaus anzutreffende Prüfungsformen beschrieben. Die Aufzählung ist nicht als abschließend anzusehen und durch Regelungen in den Prüfungsordnungen können grundsätzlich immer wieder neue Prüfungsformen eingeführt werden. Zu beachten ist jedoch, dass Prüfungen aus mehreren Teilprüfungen bestehen können, bei denen dann jeweils unterschiedliche Prüfungsformen zum Gesamtergebnis der Prüfung beitragen (siehe „[Portfolio-Prüfung](#)“).

### Schriftliche Prüfungen (Klausur)

Schriftliche Prüfungen, häufig auch Klausur genannt, finden grundsätzlich unter Aufsicht statt und schließen in der Regel ein Modul ab. Als schriftliche Prüfungen können auch zeichnerische, gestalterische und künstlerische Prüfungen gelten sowie Prüfungen, bei denen Aufgabenstellungen unter Einsatz von Computern bearbeitet werden. Der Prüfungsort ist zunächst nicht festgelegt, so dass eine schriftliche Prüfung auch als Fernprüfung durchgeführt werden kann. Sie wird in einem ununterbrochenen Zeitfenster von z. B. 90min durchgeführt. Es besteht keine Möglichkeit zu einer Gruppenarbeit. Die Prüfungsaufgaben werden zu Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine schriftliche Prüfung (Klausur) wie folgt charakterisiert:

Charakteristische Merkmale bei einer schriftlichen Prüfung (Klausur)	
<b>Aufsicht</b>	Immer unter Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	Präsenz- oder Fernprüfung möglich
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software usw.

<b>Bearbeitungszeit</b>	Genau festgelegtes Zeitfenster
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Möglich
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt.
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Einzelprüfung
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung nicht bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Moodle und / oder EXaHM

### Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt unter Aufsicht und in einem festgelegten Zeitfenster. Mündliche Prüfungen und die Prüfungsform „Präsentation“ werden in zahlreichen Prüfungsordnungen zusammengefasst bzw. nicht unterschieden. Im Projekt ii.oo sind Präsentationen eine eigenständige Prüfungsform. Es werden somit zwei verschiedene mündliche Prüfungsformen unterschieden. Bei der ersten Form (mündliche Prüfung) erhalten die Studierenden für sie unbekannte Prüfungsaufgaben. Bei der zweiten Form (Präsentation) bereiten sie ein bekanntes Thema / bekannte Aufgaben für die Prüfung vor.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine mündliche Prüfung wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einer mündlichen Prüfung</b>	
<b>Aufsicht</b>	Immer unter Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	Präsenz- oder Fernprüfung möglich
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.
<b>Bearbeitungszeit</b>	Genau festgelegtes Zeitfenster
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Nicht zutreffend
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich, werden vor der Prüfung durch die Lehrenden in einer Hilfsmittelliste festgelegt.
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Beides möglich
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung nicht bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Moodle und / oder E-Portfoliosysteme

### Präsentation

Die Präsentation erfolgt mündlich unter Aufsicht und in einem festgelegten Zeitfenster. Die Studierenden können sich selbstständig auf das Thema oder die Aufgaben vorbereiten und während der Prüfung präsentieren sie ihre Ergebnisse.

Beispiele für eine Präsentation sind: Referat, Kolloquium, (Fach-)Vortrag.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine Präsentation wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einer Präsentation</b>	
<b>Aufsicht</b>	Immer unter Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	Präsenz- oder Fernprüfung möglich
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.

<b>Bearbeitungszeit</b>	Genau festgelegtes Zeitfenster während der Prüfung + individuelle Zeiteinteilung für die Erstellung der Präsentation
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Nicht zutreffend
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Beides möglich
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Moodle und / oder E-Portfoliosysteme

### Praktische Prüfung

Bei praktischen Prüfungen (dazu zählen hier auch künstlerische Prüfungen) werden praktische Fertigkeiten geprüft und die Bewertung kann dabei anhand einer mündlichen Erläuterung der praktischen Arbeit und / oder anhand einer schriftlichen Ausarbeitung in Form eines Arbeits- und Ergebnisberichts erfolgen.

Beispiele für eine praktische Prüfung sind: Experimente, Laborversuche, Befragungen usw.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine praktische Prüfung wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einer praktische Prüfung</b>	
<b>Aufsicht</b>	Mit oder ohne Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	Präsenz- oder Fernprüfung
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.
<b>Bearbeitungszeit</b>	In einem festgelegten Zeitfenster oder Bearbeitung der Aufgabenstellung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Nicht zutreffend
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Beides möglich
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung bekannt oder unbekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Alle Systeme

### Ausarbeitung

Eine Ausarbeitung wird in physischer Form, als Dokument, Zeichnung, künstlerisches Objekt, Video usw. erstellt, aus der der Kompetenzerwerb anhand einer definierten Aufgabenstellung hervorgeht. Eine Ausarbeitung kann als Sammelbezeichnung für zahlreiche andere Prüfungsformen verstanden werden, in Abhängigkeit von den konkreten Bestimmungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen entsprechen folgende Prüfungsformen hinsichtlich ihrer charakteristischen Merkmale häufig einer Ausarbeitung: Studienarbeit, Projektarbeit, Fallanalyse, Dokumentation, Hausarbeit, (E-)Portfolio, Seminararbeit, Bericht, Take-Home-Exam, Prüfungsstudienarbeit, Modell, Mappe, Zeichnung, CAD-Konstruktion, künstlerisches Objekt, Lerntagebuch.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird eine Ausarbeitung wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einer Ausarbeitung</b>	
<b>Aufsicht</b>	Ohne Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	An einem beliebigen Ort

<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.
<b>Bearbeitungszeit</b>	In einem festgelegten Zeitfenster oder individuelle Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Möglich
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Beides möglich
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Moodle und / oder E-Portfoliosysteme

Ergänzungen oder Abweichungen sind möglich, z. B. „Ausarbeitung unter Zeitdruck“, „Ausarbeitung unter Zeitdruck ohne Vorbereitung“ etc.

### E-Portfolio

E-Portfolios (= Elektronische Portfolios) sind digitale Sammlungen mit denen Studierende ihren Lernprozess dokumentieren, reflektieren und präsentieren. Dadurch soll der individuelle Lernprozess sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden, sodass Schwachstellen systematisch verbessert und Stärken ausgebaut werden können. Ziel ist es, die Selbstorganisation zu stärken und die Kompetenzentwicklung durch selbstgesteuertes Lernen zu fördern.

Hauptbestandteile von Portfolios sind:

- Sammlungen von Arbeitsergebnissen
- Anmerkungen von z. B. Tutor:innen oder Lehrenden
- Feedback-Möglichkeiten
- persönliche Reflexionen

Je nach didaktischer Ausrichtung ergeben sich unterschiedliche Einsatzszenarien. So kann ein E-Portfolio mit [Mahara](#) in der Orientierungsphase des Studiums erstellt werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im Studienalltag zurechtzufinden und ihre Studien- oder Schwerpunktwahl zu reflektieren, ggf. mit Unterstützung eines Mentors / einer Mentorin. Es kann aber auch zur Dokumentation der Lernkompetenz genutzt werden, um den Weg zum Lernziel und die verschiedenen Stufen der Vertiefung von Wissen aufzuzeigen. Auch der Zuwachs an Kompetenzen und Wissen wird im Entwicklungsportfolio reflektiert. Denkbar ist darüber hinaus die Nutzung als persönliche Profilseite und als Portfolio für Bewerbungsverfahren, das sogenannte Präsentationsportfolio. (vgl. Hochschule München 2022)

In den ii.oo-Prüfungsvarianten entspricht das E-Portfolio aufgrund seiner charakteristischen Merkmale einer Ausarbeitung.

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird ein E-Portfolio wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einem E-Portfolio</b>	
<b>Aufsicht</b>	Ohne Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	An einem beliebigen Ort
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.
<b>Bearbeitungszeit</b>	Individuelle Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums

<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Nicht zutreffend
<b>Hilfsmittel</b>	Verwendung möglich
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	Beides möglich
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	E-Portfoliosysteme

### Take Home Exam

In der aktuellen Diskussion zu Prüfungsformen wird die Bezeichnung „Take Home Exam“ für Prüfungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden, verwendet. Anhand der charakteristischen Merkmale von ii.oo entspricht dies einer Ausarbeitung.

Ein Take Home Exam funktioniert nach dem Prinzip von [Open-Book-Prüfungen](#). Es dürfen verschiedene Materialien, wie etwa Bücher, Mitschriften oder Aufzeichnungen verwendet werden. Es werden in der Regel offene Aufgaben gestellt, die sich auf komplexe Problemlösungen beziehen. Dabei kann es sich um Fallanalysen, Bewertungen oder Reviews wissenschaftlicher Veröffentlichungen handeln. Die Antworten sind daher nicht standardisierbar und individuell. Zumeist ist auch das Internet als Hilfsmittel erlaubt, denn aufgrund der Komplexität der Prüfungsfragen können die Antworten in der Regel nicht schnell recherchiert werden. Um einen Austausch unter den Studierenden zu vermeiden, sollten individuelle Aufgaben gestellt werden oder die Zusammenarbeit der Studierenden ist ausdrücklich erlaubt. (vgl. Universität Paderborn 2021)

Mit den ii.oo-Merkmalen für Prüfungsformen wird ein Take Home Exam wie folgt charakterisiert:

<b>Charakteristische Merkmale bei einem Take Home Exam</b>	
<b>Aufsicht</b>	Ohne Aufsicht
<b>Prüfungsort</b>	An einem beliebigen Ort
<b>Werkzeuge zur Bearbeitung</b>	Papier, Stift, Textverarbeitungsprogramme, fachspezifische Software, Präsentationssoftware usw.
<b>Bearbeitungszeit</b>	Findet entweder in einem genau festgelegten Zeitfenster statt oder die Bearbeitung der Aufgabenstellung erfolgt mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums.
<b>Antwort-Wahl-Verfahren</b>	Möglich
<b>Hilfsmittel</b>	Sind erlaubt
<b>Einzel- / Gruppenprüfung</b>	In der Regel eine Einzelprüfung
<b>Vorbereitung</b>	Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung nicht bekannt.
<b>Prüfungssysteme</b>	Moodle

## Weitere Begriffe im Kontext Prüfung

### Diagnostische Prüfung

Diagnostische Prüfungen werden zu Beginn eines Semesters durchgeführt, um den Wissens- und Kompetenzstand der Studierenden abzufragen. Somit bekommen die Lehrenden einen Überblick, welche Voraussetzungen die Studierenden mitbringen und wie sie auf Basis dessen die Lehrveranstaltung gestalten sollten. Aber auch die Studierenden erhalten dadurch ein Feedback über ihren Wissens- und Kompetenzstand. Zu diagnostischen Prüfungen zählen

auch Eingangsklausuren oder Einstufungstests. (vgl. Weiterbildung Mittelhessen hoch 3 2022) Zur Abgrenzung siehe auch „[formative](#)“ sowie „[summative Prüfung](#)“.

### **Digitale Prüfung**

Im Projekt ii.oo wird der Begriff „digitale Prüfung“ wie folgt definiert:

Digitale Prüfungen können folgende zwei Ausprägungen haben:

- Die Studierenden kommen während der Prüfungsdurchführung mit einem digitalen Medium in Berührung. Die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden findet in der Regel über ein digitales Kommunikationssystem statt.
- Oder es handelt sich um die Prüfungsart „elektronische Prüfung“, welche nach Fischer et al. (2022) wie folgt definiert wird: Bei elektronischen Prüfungen handelt es sich um eine Prüfungsart, die rein digital durchgeführt wird. „Der Studierende [gibt] die Prüfungsleistung unmittelbar in einen Computer [ein], so dass diese dann sofort im Bereich der Prüfungsbehörde auf deren Server gespeichert wird. [...] [D]ie rein digitale Verarbeitung der Prüfungsleistung unterscheidet die elektronische Prüfung“ von anderen digitalen Prüfungen.

Digitale Prüfungen können in Präsenz und / oder als [Fernprüfung](#) bzw. [Online-Prüfung](#) durchgeführt werden.

### **Fernprüfung**

Im bayerischen Hochschulrecht sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Fernprüfungen in der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) festgelegt. Fernprüfungen sind demnach „Prüfungen, die ihrer Natur nach dafür geeignet sind, in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen, durchgeführt werden“ (§1 Abs. 1 BayFEV).

Mit Fernprüfungen können schriftliche, mündliche oder praktische Prüfungen umgesetzt werden. Schriftliche Fernprüfungen, sogenannte Fernklausuren, finden in einem vorgegebenen Zeitraum unter Einsatz von elektronischen Kommunikationstechnologien mit Videoaufsicht statt. Bei mündlichen und praktischen Fernprüfungen werden Videokonferenzsysteme zur Durchführung der Prüfung eingesetzt. (vgl. §2 BayFEV)

Der Begriff „[Online-Prüfung](#)“ kann synonym zum Begriff „Fernprüfung“ verwendet werden. In ii.oo wird in der Regel der Begriff „Fernprüfung“ verwendet.

### **Formative Prüfung**

Formative Prüfungen beziehen sich auf (Zwischen-)Etappen des Lernprozesses. Durch die Rückmeldung über den Leistungsstand wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihr Lernverhalten zu reflektieren und entsprechend zu gestalten. (vgl. Schröder 2015) Zur Abgrenzung siehe auch „[diagnostische](#)“ sowie „[summative Prüfung](#)“.

### **Hybride Prüfung**

Für den Begriff der hybriden Prüfung gibt es nach Bandtel et. al (2021) mindestens vier verschiedene Definitionen:

1. Gleichzeitige Durchführung von Präsenz- und Fernprüfungen

2. Kombination von digitalem und analogem Workflow im Prüfungs-Lifecycle, z. B. analoge Vorbereitung und Durchführung, digitalisierte Abgabe durch Hochladen einer Datei, digitale Korrektur, Einsicht und Archivierung
3. Kombination von analogen und digitalen Bearbeitungsformen während einer Prüfung, z. B. Einsatz eines E-Prüfungssystems und zusätzlicher Prüfungsmaterialien in Papierform,
4. Vielfalt verschiedener digitaler Bearbeitungsformen, z. B. mit oder ohne Drittanwendungen oder Closed-Book- und Open-Book-Teilprüfungen.

Im Projekt ii.oo finden überwiegend die Szenarien 2 – 4 Anwendung.

### Online-Prüfung

„Die Online-Prüfung [...] ist als mittels digitaler Kommunikationssysteme (z. B. Videokonferenzanlage) durchgeführte (Fern-)Prüfung, bei der Prüfling und Prüfer nicht zugleich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sind, zu verstehen. Sie stellt als solche keine eigene Prüfungsart, sondern zunächst schlicht eine besondere Durchführungsmodalität der überkommenen Prüfungsarten dar.“ (Fischer et al. 2022) Auch wenn die Möglichkeit zur Prüfungsteilnahme von außerhalb der Hochschule zentral für die Definition einer Online-Prüfung ist, kann u. a. aufgrund des Gebots der Chancengleichheit, auch „die Bereitstellung von räumlichen Ersatzkapazitäten in der Hochschule erforderlich sein“ (vgl. Morgenroth 2021). Online-Prüfungen werden als Synonym für [Fernprüfungen](#) verwendet, da sie in der Regel aus der Ferne abgelegt werden.

### Open-Book-Prüfung / Open-Web-Prüfung

Bei Open-Book-Prüfungen dürfen die Studierenden während der Prüfung bestimmte Ressourcen nutzen, die ihnen entweder zur Verfügung gestellt werden oder die sie selbst zur Prüfung mitbringen können. Open-Book-Prüfungen können auch digital durchgeführt werden, wodurch ein größeres Spektrum an Ressourcen erlaubt werden kann. Somit können während der Prüfung nicht nur lokale Dateien, sondern auch Inhalte aus dem Internet erlaubt werden, in diesem Fall spricht man auch von einer Open-Web-Prüfung. (vgl. Bandtel et al. 2021)

Ressourcen können beispielsweise sein:

- Vorlesungsskripte
- Eigene Mitschriften
- Formelsammlungen
- (Lehr-)Bücher
- Forschungsliteratur
- Kommentare
- Gesetzestexte mit eigenen Markierungen und / oder Anmerkungen
- Online-Datenbanken
- Webseiten
- usw.

Bei der Durchführung einer Open-Book- oder Open-Web-Prüfung unter Klausurbedingungen muss sichergestellt werden, dass die Studierenden ausschließlich auf die erlaubten Dateien und Inhalte zugreifen können und keine Kommunikation / Kooperation mit anderen Studierenden, beispielsweise via Chat, Mails usw. stattfindet. (vgl. Bandtel et al. 2021)

### **Präsenzprüfung**

Eine Präsenzprüfung wird an einem festgelegten Ort an der jeweiligen Hochschule durchgeführt.

### **Portfolio-Prüfung**

Einige ii.oo-Hochschulen haben Portfolio-Prüfungen in ihrer APO verankert. Bei einer Portfolio-Prüfung werden Teilleistungen erbracht, die am Ende eine Gesamtleistung ergeben. Das heißt Portfolio-Prüfungen können aus verschiedenen Teilprüfungen, wie z. B. eine schriftliche Ausarbeitung in Form einer Studienarbeit + eine mündliche Präsentation + Durchführung einer praktischen Prüfung, bestehen.

### **Remote-Prüfung**

Bei einer Remote-Prüfung handelt es sich um eine Fernprüfung mit der Besonderheit, dass während der Prüfung auf einen Prüfungsrechner zugegriffen wird, auf dem dann die Prüfung abgelegt wird.

### **Summative Prüfung**

Summative Prüfungen finden am Ende eines Semesters oder am Ende eines Moduls statt. Sie haben eine Auswahl- und Zuweisungsfunktion im Bildungsprozess und werden mindestens mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. (vgl. Schröder 2015) Zur Abgrenzung siehe auch „[diagnostische](#)“ sowie „[formative Prüfung](#)“.

## **Prüfungsorganisation**

### **Bring Your Own Device - BYOD**

Bring Your Own Device (BYOD) bedeutet, dass die Studierenden ihre eigenen Endgeräte – wie z. B. Smartphone, Tablet oder Laptop - mit an die Hochschule bringen sollen, um damit mediengestützte Aufgaben in Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Aber auch bei digitalen Prüfungen kann das Prinzip BYOD angewendet werden. (vgl. e-teaching 2021) Zu beachten ist jedoch, dass im Sinne der Chancengleichheit idealerweise Leihgeräte von der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellt werden sollten.

### **Proctoring**

Der englische Begriff des Proctorings bezeichnet die Beaufsichtigung einer Prüfung mit dem Ziel der Täuschungskontrolle. Proctoring bzw. Beaufsichtigung wird in vielen Prüfungsvarianten eingesetzt und in der Regel von realen Personen durchgeführt. Im Speziellen beschreibt das Online-Proctoring oder Remote-Proctoring die Durchführung der Prüfungsaufsicht bei digitalen Fernprüfungen. Der Begriff bezeichnet entsprechend digitale Formate der Prüfungsaufsicht, die eine ortsunabhängige (z. B. von zu Hause aus) Realisierung von sicheren und zuverlässigen Prüfungen ermöglichen sollen. Zu diesem Zweck werden im Online-Proctoring z. B. Webcams verwendet, um eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Studierenden zu gewährleisten. (vgl. Sietses 2016) Dies kann analog zur Prüfung in Präsenz auch online von Menschen abgedeckt werden, aber auch mithilfe spezieller Software zur Täuschungsentdeckung (vgl. Bandtel et al. 2021).

Darüber hinaus kann zwischen externem und internem Proctoring unterschieden werden. Bei internem Proctoring wird die Online-Aufsicht durch Hochschulangehörige durchgeführt, während bei externem Proctoring in der Regel ein Dienstleister mit der Aufsicht beauftragt wird.

### **Safe Exam Browser**

Bei dem Safe Exam Browser (SEB) handelt es sich um eine Browser-Applikation, welche es ermöglicht, Online-Prüfungen auf Lernmanagementsystemen (LMS) in einem (technisch) abgesicherten Prüfungsmodus durchzuführen. Wenn die SEB-Applikation gestartet ist, wird das zur Prüfung verwendete Endgerät in einen sogenannten „Kioskmodus“ versetzt. Durch den SEB kann somit der Zugriff auf Hilfsmittel, wie Systemfunktionen, andere Websites und Programme gesteuert und somit die Verwendung von unerlaubten Ressourcen, während einer Prüfung verhindert werden. (vgl. ETH Zürich 2022) Der SEB kann dadurch auch eine Entlastung für Prüfungsaufsichten bei digitalen Präsenzprüfungen sein.

## **Prüfungssysteme**

### **E-Prüfungssysteme**

Bei E-Prüfungssystemen findet die Vorbereitung, Durchführung, Korrektur und häufig auch die Einsicht einer digitalen Prüfung in einem Softwaresystem statt. Laut Bandtel et al. (2021) „müssen E-Prüfungssysteme eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen implementieren, die unter anderem durch Vorgaben des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Prüfungsrechts erforderlich sind.“

### **EXaHM**

= application oriented digital Examination system at Hochschule München ist eine digitale Prüfungsumgebung für anwendungsorientierte **Prüfungen mit Drittapplikation** mit dem jede gewünschte Software abgesichert werden kann (z. B. Excel, MATLAB, Visual Studio). So ermöglicht EXaHM anwendungs- und kompetenzorientierte Prüfungen.

Dabei werden alle Schritte, „vom Hochfahren der Computer, über den Wechsel in den Prüfungsmodus und den Beginn der Prüfung, bis hin zum Prüfungsende und dem Herunterfahren der Computer, mithilfe eines zentralen Servers automatisiert durchgeführt“ (Hochschule München 2023). Die Durchführung der Prüfungen findet derzeit in den PC-Räumen der Hochschule statt.

### **Mahara**

Das E-Portfoliosystem „Mahara“ ist eine Lernumgebung, die Studierende und Lehrende selbst gestalten können. Zur Gestaltung des E-Portfolios „können verschiedene digitale Medien und Dienste, wie z. B. Fotos, Videos, Messaging und Social-Networking-Funktionen“, integriert werden. (Hochschule München 2023)

### **Moodle**

Moodle ist ein Lernmanagementsystem (LMS), mit dem die Präsenzlehre online unterstützt und ergänzt oder auch reine Online-Lehre durchgeführt werden kann (vgl. Hochschule München 2022). Neben der Ablage von Unterrichtsmaterialien, kann das System auch als Austausch- und Kommunikationsplattform genutzt werden. Moodle eignet sich aufgrund seiner

Vielzahl an Aktivitäten und Plugins auch besonders für die Durchführung von digitalen Prüfungen.

### Prüfung mit Drittapplikationen

Bei Drittapplikationen handelt es sich nicht um Prüfungssysteme, sondern um Software-Applikationen. Die Studierenden bearbeiten bei digitalen Prüfungen die Aufgabenstellungen in der Regel mit Drittapplikationen wie beispielsweise Statistiksoftware, Programmierumgebungen, Tabellenkalkulation oder Geoinformationssystemen. Aber auch PDF-Reader oder Web-Browser, welche den Zugriff auf Informationsressourcen, wie z. B. Fallstudien oder Online-Forschungsdatenbanken ermöglichen, zählen dazu. Prüfungen mit Drittapplikationen sollten technisch abgesichert werden, sodass die Studierenden nur Zugriff auf die erlaubten Drittapplikationen haben und kein Austausch zwischen den Studierenden stattfinden kann. (vgl. Bandtel et al. 2021) Beispielsweise wäre eine solche Absicherung durch [EXaHM](#) möglich.

## Gütekriterien für Prüfungen

### Hauptgütekriterien bei einer Prüfung

Prüfungen im Hochschulbereich dienen dazu, die Leistungen der Studierenden zu erfassen. Um aussagekräftige Resultate zu gewährleisten, müssen Prüfungen bestimmte Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität, Validität erfüllen.

### Objektivität

Das Gütekriterium Objektivität erlaubt Aussagen darüber, ob die Ergebnisse einer Prüfung unabhängig von der Person sind, die die Prüfung durchführt, auswertet oder beurteilt. Ziel ist es, durch Standardisierung verschiedener Aspekte des Prüfungsprozesses die Ursachen für Messfehler reduzieren zu können. Es werden drei Arten der Objektivität unterschieden:

- **Durchführungsobjektivität:** Sie soll sicherstellen, dass alle Studierenden die gleichen Informationen über den Prüfungsablauf, wie etwa Bearbeitungszeit, erlaubte Hilfsmittel und Hinweise zur Bearbeitung und Beantwortung der Fragen, erhalten. Die Aufgabenstellungen sollen so gestaltet sein, dass sie für alle Studierenden verständlich und einheitlich sind.
- **Auswertungsobjektivität:** Auswertungsobjektivität ist gegeben, wenn alle Zweitprüfer:innen bei der Bewertung von Prüfungsaufgaben zum gleichen Ergebnis kommen. Bei offenen Fragen empfiehlt sich die Verwendung eines Bewertungsrasters.
- **Interpretationsobjektivität:** Interpretationsobjektivität liegt vor, wenn die Ergebnisse der Prüfungen von unterschiedlichen Korrektor:innen gleich interpretiert werden. Unterstützend sollten die Vergabe der Punkte im Bewertungsraster und die damit jeweils erreichbaren Noten in einem Notenschlüssel festgelegt werden.

(vgl. Schindler 2015; Universität Zürich 2022)

### Reliabilität

Das Kriterium der Reliabilität (Zuverlässigkeit) gibt an, wie genau eine Prüfung misst bzw. inwieweit eine Prüfung bei wiederholter Anwendung dieselben Ergebnisse liefert. Die Reliabilität kann in zwei Arten unterschieden werden:

- **Interpersonelle Zuverlässigkeit:** Wenn eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Lehrenden gleich bewertet wird, liegt eine interpersonelle Zuverlässigkeit vor.
- **Intrapersonelle Zuverlässigkeit:** Wenn der / die Lehrende bei einer wiederholten Korrektur der Prüfungsleistung immer wieder zum gleichen Ergebnis kommt, liegt eine intrapersonelle Zuverlässigkeit vor.

(vgl. Bühner 2011; Manukjan & Wendt 2016)

## Validität

Das Gütekriterium der Validität (Gültigkeit) gibt Auskunft dazu, ob eine Prüfung genau das misst, was sie zu messen beabsichtigt – also das Ausmaß, in welchem eine Leistungskontrolle der Studierenden eine aussagekräftige Einschätzung des Erreichens der Lernziele ermöglicht (vgl. Bandtel et al. 2021).

## Nebengütekriterien bei einer Prüfung

Nebengütekriterien sind zusätzliche Kriterien, die den Hauptgütekriterien untergeordnet sind und bei der Prüfung berücksichtigt werden können. Folgende Kriterien gehören zu den Nebengütekriterien:

- **Ökonomie:** Die Ökonomie bezieht sich auf den Konstruktionsaufwand und die Durchführungszeit einer Prüfung. Sie sollte erst dann mit einbezogen werden, wenn die Hauptgütekriterien „Validität“ und „Reliabilität“ sichergestellt sind.
- **Akzeptanz:** Eine hohe Akzeptanz erreicht eine Prüfung dann, wenn die Inhalte einer Prüfung auch von Studierenden, die nicht gut abgeschnitten haben oder durchgefallen sind, als akzeptabel empfunden werden.
- **Fairness:** Bei einer Prüfung soll kein Studierender / keine Studierende oder eine Studierendengruppe systematisch bevorzugt oder benachteiligt werden (Lernzielrelevante Faktoren ausgenommen). „Fairness“ als Nebengütekriterium ist hier nicht zu verwechseln mit „Fairness“ in Abgrenzung zu „Chancengleichheit“ im Abschnitt „Haltung“.
- **Transparenz:** Über alle wichtigen Merkmale einer Prüfung, wie Prüfungsform und -ablauf, zu prüfende Inhalte und Kompetenzen sowie Bewertungsrichtlinien, können sich die Studierenden vorab ausreichend informieren. Zudem erhalten sie nach der Prüfung ein angemessenes Feedback zu ihren individuellen Leistungen.
- **Unverfälschbarkeit:** Die Studierenden haben keine Möglichkeit, die Prüfungsergebnisse zu manipulieren. Das Schummeln bei einer Prüfung würde beispielsweise die Unverfälschbarkeit einer Prüfung beschädigen.

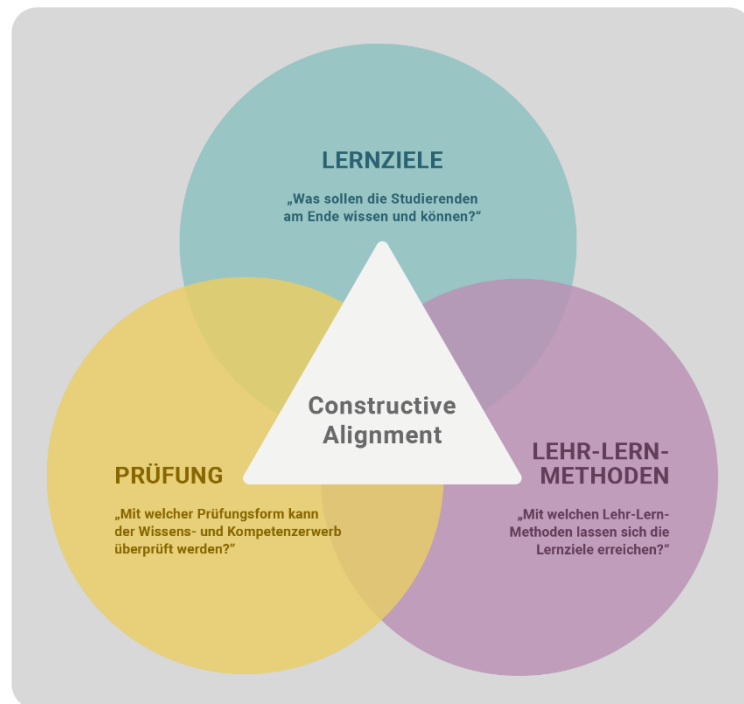
(vgl. Metzger & Nüesch 2004; HRK 2015; ETH Zürich 2022)

# Kompetenzorientierung

## Constructive Alignment

Constructive Alignment bezeichnet die optimale Abstimmung von Lernzielen, Lehr-Lern-Methoden sowie der Prüfungsform einer Lehrveranstaltung. Das bedeutet, dass die Lehrenden den Studierenden in Form von Lernzielen vorgeben, was sie in der Lehrveranstaltung lernen sollen und was somit zugleich in der Prüfung abgefragt wird. Um die Studierenden bei diesem

Lernprozess zu unterstützen, müssen die Lehrenden passende Lehr-Lern-Methoden wählen. Die Lehr-Lern-Methoden sollen die Studierenden dabei unterstützen, die in den Lernzielen angestrebten Kompetenzen leichter erwerben zu können. Bei der Prüfungsgestaltung sollten Lehrende darauf achten, dass überprüft werden kann, ob die Studierenden die festgelegten Lernziele erreicht haben. (vgl. Macke et al. 2016)



Quelle: TH Nürnberg (2023): Constructive Alignment; modifiziert

## Kompetenz

„Kompetenzen sind Fähigkeiten in offenen, unüberschaubaren, komplexen, dynamischen und zu weilen chaotischen Situationen kreativ und selbstorganisiert zu handeln [...]“ (Erpenbeck & Heyse 2007). Kompetenzen ermöglichen das aktive Handeln, auch wenn das zu lösende Problem / die Herausforderung unbekannt ist. Kompetenzen sind dabei stets eng mit Werten verknüpft. "Werte sind die Kerne von Kompetenzen" (Erpenbeck & Sauter 2018).

Weinert (2001) definiert Kompetenz als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

Kompetenzen lassen sich den folgenden vier Dimensionen zuordnen:

### Fachkompetenz

Unter Fachkompetenz versteht man die Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu besitzen, anzuwenden, zu verknüpfen und kritisch zu hinterfragen. Fachkompetenzen sind rein fachliche Fertigkeiten und Stärken, die in Schule, Studium und Ausbildung erworben und durch Fort- und Weiterbildung erweitert werden. Bei Kopf et al. (2010) werden sie in zwei Teilbereiche untergliedert:

- (1) Grund- und Spezialwissen aus dem jeweiligen Fachgebiet und den zugehörigen Wissenschaftsdisziplinen;
- (2) Allgemeinbildung, die es ermöglicht, das eigene Fachgebiet in einen breiteren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext einzubetten.

### **Methodenkompetenz**

Der Begriff Methodenkompetenz bezieht sich „auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, indem sie die Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien ermöglichen“ (Orth 1999). Folglich sind diese Kompetenzen fachunabhängig. (vgl. Kopf 2010)

Hierzu gehören nach Bachmann (2018):

- Sprachfähigkeit (z. B. Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken)
- Reflexionsfähigkeit (z. B. Praxistransfer, komplexe Problemlösungen)
- Lern- und Arbeitsstrategien (z. B. Projektmanagement)
- Nutzung von Informationen und Wissen (z. B. Mediennutzung, Recherchieren)

### **Selbstkompetenz**

Der Begriff Selbstkompetenz meint die „Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und zur Arbeit ausdrückt.“ (Orth 1999)

Dazu gehören laut Bachmann (2018):

- Selbstmanagement (z. B. Stressmanagement, Lernmotivation)
- Ethisches Bewusstsein (z. B. Gendersensibilität, Berufsethos)
- Identität (z. B. Selbstkonzept, Fähigkeit zur Selbstkritik)

### **Sozialkompetenz**

Der Begriff Sozialkompetenz umfasst „Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es ermöglichen, in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat zu handeln.“ (Orth 1999)

Dazu gehören laut Bachmann (2018):

- Kooperationsfähigkeit (z. B. Teamfähigkeit, Rollenflexibilität)
- Kommunikationsfähigkeit (z. B. Umgang mit Heterogenität, Führungskompetenz)
- Konfliktfähigkeit (z. B. Umgang mit Mobbing)

### **Kompetenzorientierung**

Das Konzept der Kompetenzorientierung stellt den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit inhaltlichen Problemstellungen zu fachspezifischen Themenkomplexen in den Mittelpunkt von Lehre und Studium. Eine kompetenzorientierte Vorgehensweise zielt darauf ab, Lerninhalte so zu gestalten, dass Lern- und Prüfungsaufgaben sowohl wissenschaftlich anspruchsvoll als auch zugleich praxisnah sind und Studierende durch Erfüllung der Aufgaben zur Reflexion über ein bestimmtes Thema angeregt und geschult werden. Kompetenzfördernde Lernumgebungen sind ganzheitlich ausgerichtet und unterstützen nicht nur den Wissenserwerb und kognitive Fähigkeiten, sondern auch relevante nicht-kognitive Kompetenzen. Welche Kompetenzen in einem Modul gefördert werden sollen, werden durch Lernziele in der Modulbeschreibung abgebildet. (vgl. Schaper 2009)

## Kompetenzorientiertes Prüfen

Bei der Konzeption kompetenzorientierter Prüfungen werden weniger wissensreproduzierende Prüfungsformate gewählt, sondern Formate, die die Anwendung von Wissen, dessen Transfer in Handlungszusammenhänge sowie die Beurteilung und Reflexion von realitätsnahen Problemstellungen fordern und fördern. Ziel einer kompetenzorientierten Prüfungsausrichtung ist es, Studierende zu befähigen problem- und anwendungsorientierte Anforderungen zu lösen. Des Weiteren dient diese dazu zu überprüfen, ob die für die Lehrveranstaltung definierten Lernziele erreicht wurden. Durch eine kompetenzorientierte Ausrichtung der Lehre und der Prüfung, werden Studierende darüber hinaus in ihrer eigenen Persönlichkeitsbildung nachhaltig gefördert. (vgl. Schröder 2015)

## Lernergebnisse

Lernergebnisse sind aus Perspektive der Studierenden formuliert und beschreiben, was diese nach Abschluss einer Lerneinheit (z. B. einem Modul) wissen, verstehen und zu tun in der Lage sind (vgl. Baldauf-Bergmann et al. 2013).

## Lernziele

Ein Lernziel beschreibt, welches Wissen und welche Kompetenzen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne erreicht werden sollen. Lernziele unterstützen Lehrende darüber hinaus auch bei der Methodenwahl.

## Qualifikationsrahmen

Laut der Kultusministerkonferenz (KMK) (2017) „[ist] der deutsche Qualifikationsrahmen ein Transparenzinstrument und dient der besseren nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der angebotenen Studien- und Ausbildungsgänge.“ Der Qualifikationsrahmen stellt Informationen bereit und zugleich ist er eine Hilfestellung bei der Evaluation, Akkreditierung sowie bei der Curriculumentwicklung. Er beschreibt die zentralen Kompetenzen, über die Bachelor- und Masterabsolvent:innen sowie Doktorand:innen nach Abschluss verfügen sollen.

Im Jahr 2005 wurde erstmals ein „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) gemeinsam von der Hochschulrektorenkonferenz, der KMK und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet. Eine [überarbeitete und erweiterte Fassung](#) wurde 2017 verabschiedet.

Dem HQR liegen folgende Kompetenzbereiche, die als Dimensionen bezeichnet werden, zugrunde:

- Wissen und Verstehen (entspricht größtenteils der [Fachkompetenz](#)),
- Einsatz, Anwendung, Erzeugung von Wissen (entspricht überwiegend der [Methodenkompetenz](#)),
- Kommunikation und Kooperation (entspricht der [Sozialkompetenz](#)),
- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität (entspricht insbesondere Aspekten der [Selbstkompetenz](#)).

(vgl. KMK 2017)

Die vierte Dimension macht deutlich, dass der HQR „die Befähigung zur methodischen Generierung wissenschaftlichen Wissens und die kritische Reflexion bestehenden Wissens und angewandter Methoden als charakteristisch für den Kompetenzerwerb durch hochschulische Bildung an[setzt]“ (Bartosch & Grygar 2019).

### **Qualifikationsziele**

Qualifikationsziele beschreiben in Studiengängen bzw. Modulen und Lehrveranstaltungen folgende Aspekte

1. die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche Studierende im Laufe des Studiums erwerben (können), und
2. welche Lernziele im Studium erreicht werden können bzw. sollen (KMK-Strukturvorgaben, Anlage).

Qualifikationsziele werden auf Ebene des Studiengangs, der Module und Lehrveranstaltungen formuliert.

(vgl. HRH nexus 2021)

### **Taxonomie der Lernziele (nach Anderson und Krathwohl)**

Die Betätigung des Geistes (kognitives Wissen), sowie Grundhaltungen in Form von Werten aber auch Fähigkeiten (Können) „[können] hierarchisch in einfache und anspruchsvolle Tätigkeiten geordnet werden. So ist „Auswendiglernen und Wiedergeben“ etwas grundsätzlich anderes als „situatives Problemlösen in komplexen Zusammenhängen“. (Ruhr Universität Bochum 2022) Zwischen diesen beiden Situationen finden sich weitere Abstufungen, sogenannte Taxonomien. Diese unterstützen bei der Definition von kompetenzorientierten Lernzielen. (vgl. Ruhr Universität Bochum 2022)

Ein praktikables Modell, um auf Lehrveranstaltungsebene valide kompetenzorientiert zu prüfen, bieten sogenannte (Lernziel-)Taxonomien, wie etwa jene von Bloom (1956) bzw. deren Revision durch Anderson und Krathwohl (2001). Nach Anderson und Krathwohl kann auf den kognitiven Leistungsniveaus Wissen, Verständnis, Anwenden, Analyse, Bewertung und (Er-) Schaffen geprüft werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Taxonomie nach Anderson und Krathwohl. Die Verben am Ende der Abbildung werden typischerweise zur Beschreibung von Kompetenzen auf den jeweiligen Stufen verwendet. Ein vom Satz isoliertes Verb charakterisiert in der Regel noch nicht die Kompetenzstufe, sondern kann je nach Sinnzusammenhang für unterschiedliche Stufen stehen. Dementsprechend sind einige Verben mehrfach aufgeführt.



Quelle: Universität Zürich (2022): Lerntaxonomie nach Anderson und Krathwohl; erweitert und modifiziert

## Haltung

### Chancengleichheit

Chancengleichheit ist eine rechtliche Anforderung und bedeutet, dass in einer konkreten Prüfungssituation für alle Prüflinge die gleichen externen Rahmenbedingungen gelten müssen. Dies betrifft z. B. die Prüfungsform innerhalb eines Semesters und die zur Verfügung gestellte Ausstattung. Chancengleichheit bezieht sich nicht auf die individuellen Bedingungen der einzelnen Prüflinge (z. B. Schreibgeräte, Befinden am Prüfungstag usw.) (vgl. Fischer et al.2022; Birnbaum 2021).

### Fairness

Fairness ist ein Wert, der auf Gerechtigkeitsvorstellungen beruht und das ethische Denken und Handeln von Personen bestimmt. Was als fair wahrgenommen wird, ist subjektiv.

Das Empfinden von Fairness kann durch transparente Kommunikation über das Verhalten der beteiligten Personen und Entscheidungsprozesse hergestellt und / oder gesteigert werden.

Je mehr eine Situation, Entscheidung, Verhalten als fair empfunden wird, desto höher ist dessen Akzeptanz.

(vgl. Frey et al. 2021; Jonas 2015; Schmid 2015)

Für Prüfungssituationen ergibt sich daraus, dass Prüfungen und Beurteilungen von Prüfungsleistungen dann als fair erlebt werden, wenn:

- die Inhalte der Prüfung mit dem, was vorab von der Lehrperson kommuniziert wurde, als übereinstimmend wahrgenommen werden.
- die Kriterien, nach denen eine Prüfungsleistung bewertet wird, transparent und nachvollziehbar sind.
- die Lehrperson ihre Beurteilung einer Prüfungsleistung (anhand der kommunizierten Kriterien) nachvollziehbar erläutern kann.
- die Studierenden und Lehrenden sich gegenseitig wertschätzend und respektvoll, unabhängig der tatsächlichen Prüfungsleistung, begegnen.

(vgl. Frey et al. 2021)

### **Haltung**

Unter Haltung wird in ii.oo die subjektive Überzeugung Studierender und Lehrender zu digitalen Prüfungen verstanden.

Sie ist die Grundlage, um bewusste Entscheidungen auf Basis der eigenen Kompetenzen (zur aktiven situationsangemessenen Problemlösung) zu treffen und umzusetzen. Kompetenzen ermöglichen das aktive Handeln, auch wenn das zu lösende Problem / die Herausforderung unbekannt ist. Kompetenzen sind dabei stets eng mit Werten verknüpft. "Werte sind die Kerne von Kompetenzen" (Erpenbeck & Sauter 2018). Werte bestimmen die Ausprägung der Handlungsfähigkeit in unbekanntem Situationen und bilden ein theoretisches Handlungsgerüst. (vgl. Erpenbeck & Sauter 2018; Arnold et al. 2018; Zierer et al 2019; Braselmann et al. 2022)

### **Schummeln**

Schummeln ist eine Strategie, um mit Prüfungssituationen umzugehen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen manifestiert. Auf der Ebene des Individuums kann sich Schummeln bei Studierenden als Täuschung darstellen. Eine Täuschung in der Prüfungssituation stellt das Erbringen einer unauthentischen Leistung dar. Die Absicht, keine authentische Leistung zum Zeitpunkt der Prüfung zu erbringen, stellt einen Täuschungsversuch dar. Die aktive Täuschungshandlung besteht in Leistungen, die nicht persönlich oder mit fremder Hilfe (dies beinhaltet nicht erlaubte Hilfsmittel) erbracht wurden.

Bei Lehrenden zeigt sich Schummeln als Regelbruch auf der semi-organisationalen Ebene. Einzelne Lehrende verstoßen gegen geltende Prüfungsregularien, werden aber meist durch die Organisation Hochschule geschützt bzw. geduldet.

Auf der Ebene der Organisation beschreibt Schummeln eine Strategie der Hochschule, um mit Defiziten oder Konflikten zwischen der internen Organisation und rechtlichen Vorgaben umzugehen. Regelbrüche werden kollektiv praktiziert oder zumindest geduldet.

(vgl. Döbler 2019)

### **Selbstgesteuertes Lernen**

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, in der die Lernenden sich ihr Wissen und ihre Kompetenzen selbst erarbeiten und ihren Lernprozess selbst planen und umsetzen. Die Lernenden tragen entsprechend größere Verantwortung für ihren Lernprozess.

Die Aufgabe der Lehrenden beim selbstgesteuerten Lernen ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Selbstlernprozess der Lernenden fördert. Sie fungieren dabei als Lernbegleiter:innen und unterstützen den Lernprozess mit konstruktivem Feedback. Die Lehrenden verfolgen "die Absicht, das Lernverständnis und die Einstellung der Studierenden zum Lernen so zu prägen, dass die aktive, selbstverantwortliche Rolle beim Lernen anerkannt und verinnerlicht wird" (Heikkilä & Lonka (2006), S. 114, zitiert nach Zellweger Moser & Jenert 2018).

Insgesamt fördert selbstgesteuertes Lernen die Lernenden bzw. Studierenden darin eine authentische Leistung zu erbringen.

In der Prüfungssituation beschreibt eine authentische Leistung ein aus eigenem Vermögen erbrachtes Werk. Dies geschieht ohne Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel. Ziel einer Prüfung ist es, eine authentische Leistung zu erbringen und abzufragen.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### **Allgemeine Prüfungsordnung (APO) / Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)**

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) bzw. die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) „dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)“ in Bayern. In der APO bzw. ASPO werden Regelungen zum Studium (nur in der ASPO) und zum Prüfungswesen für die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie andere Studienformate an der jeweiligen Hochschule festgeschrieben. „Für die jeweiligen Studiengänge und andere Studienformate werden Studien- und Prüfungsordnungen zur Ausfüllung [der APO / ASPO] erlassen.“ (§1 APO OTH Regensburg 2019) Ab dem 01.01.2023 wird durch die APO / ASPO das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für die jeweilige Hochschule ausgefüllt und ergänzt.

### **Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV)**

In Bayern werden in der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung ([BayFEV](#)) die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Fernprüfungen festgelegt (vgl. BayFEV 2020).

### **Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ([BayHIG](#)) löst seitdem 01.01.2023 die Rahmenprüfungsordnung (RaPo) ab. Die letzte Reform wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet, seither hat sich die bayerische Hochschullandschaft zu einem herausragenden Wissenschaftsstandort herausgebildet. Aufgrund neuer Herausforderungen für die Hochschulen, wie zum Beispiel Digitalisierung, Klimawandel oder auch die Covid19-Pandemie, war eine Reform notwendig. (vgl. StMWK 2023) Das BayHIG gibt den rechtlichen Rahmen für (nicht-)staatliche Hochschulen und Studierendenwerke vor.

### **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) regelt europaweit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die DSGVO basiert auf Artikel 8 der Grundrechtecharta. Dort ist der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, mit besonderer Berücksichtigung auf das Recht auf Schutz personenbezogener Daten verankert. Wenn es im Hochschulkontext zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommt, findet die DSGVO

Anwendung. Personenbezogene Daten sind demnach alle Informationen, die sich auf natürliche Personen beziehen. Diese können von Klarnamen bis hin zu Pseudonymen (z. B. im Hochschulkontext können dies Matrikelnummern sein) reichen und müssen geschützt werden. (vgl. TU-Graz 2022)

### **Modul / Modulhandbuch**

Module sind inhaltlich und / oder methodisch aufeinander bezogene, zeitlich abgegrenzte Lehr- und Lernabschnitte. Sie können unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen (z. B. Vorlesungen, Übungen, E-Learning etc.) und werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe von ECTS-Credits setzt dabei nicht zwingend eine benotete Prüfung voraus, sondern den erfolgreichen Abschluss eines Moduls. Ein modularisiertes Studium besteht aus mehreren Modulen, von denen einige obligatorisch, andere frei wählbar und wieder andere im Wahl(pflicht)bereich eines Studiengangs angesiedelt sind. Die Module werden im Hinblick auf die **Lernziele** konzipiert, die Studierende erreichen sollen. Diese wiederum orientieren sich am übergreifenden **Qualifikationsziel** des jeweiligen Studiengangs. Für die Gestaltung von Modulen haben die Länder in den gemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2003 und 2010 Handlungsempfehlungen verabschiedet, die die Qualität der Studiengangsgestaltung an den Hochschulen sichern sollen. Sie bilden zugleich die Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen und sollen zur Ausbildung einer neuen, transparenten Qualitätskultur und Eigenverantwortung der Hochschulen beitragen. Die strukturelle und inhaltliche Gliederung eines Studiengangs in Module ist darüber hinaus ein notwendiges Teilelement des ECTS-Systems, das eine europaweit einheitliche Bewertung und Anrechnung von Studienleistungen ermöglicht. Die gegenseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel muss durch handhabbare Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert und in der Akkreditierung bestätigt werden. (vgl. HRK nexus 2021)

Für jeden Studiengang sollte neben der Studien- und Prüfungsordnung ein Modulhandbuch mit der Modulbeschreibung allen Interessierten frei zugänglich sein, um die Transparenz zu erhöhen. Das Modulhandbuch sollte folgende Informationen zum Studiengang enthalten: Inhalte, Lernziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand der Studierenden und Dauer der Module (vgl. HRK nexus 2021).

### **Rahmenprüfungsordnung (RaPO)**

Die Rahmenprüfungsordnung (**RaPO**) ist eine Satzung für alle bayerischen Fachhochschulen und gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge sowie andere Studienformate an den jeweiligen Hochschulen. Sie ist im bayerischen Hochschulgesetz (**BayHSchG**) verankert. Die RaPO wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) bzw. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der jeweiligen Hochschule ergänzt und ausgefüllt. Sie ist somit die oberste Richtlinie für alle Studiengänge und regelt den Aufbau sowie den Ablauf des Studiums. Die Regelstudienzeiten, Prüfungsformen, Anrechnung von Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleiche, Prüfungsorgane, Regeltermine und Fristen, Verstöße gegen Prüfungsvorschriften, Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen etc. sind hier definiert und geregelt. (vgl. Hochschule München 2018) Die RaPo tritt zum 30.09.2023 außer Kraft und wird durch das BayHIG ersetzt.

### **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) „dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die [bayerischen] Fachhochschulen (RaPO) [...] und der

Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)“ bzw. Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der jeweiligen Hochschule. (vgl. §1 APO OTH Regensburg 2022) Seitdem 01.01.2023 tritt das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz an die Stelle der RaPo.

***Das ii.oo Projektteam bedankt sich bei der Servicestelle Lehre und Didaktik der OTH Regensburg für die Unterstützung bei der Erstellung der Grafiken.***

### Literaturverzeichnis:

Arnold, Patricia; Kilian, Lars; Stillosen, Anne; Zimmer, Gerald (2018): Handbuch E-Learning. Bielefeld: utb-Verlag.

Bachmann, Heinz (Hg.) (2018): Kompetenzorientierte Hochschullehre. Die Notwendigkeit von Kohärenz zwischen Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr-Lern-Methoden; eine Publikation des ZHE. 3.; überarbeitete Auflage. Bern: hep, der Bildungsverlag (Forum Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung, Band 1).

Baldauf-Bergmann, Kristine; Mischun, Katrin; Müller, Magnus (2013): Leitfaden zur Formulierung und Nutzung von Lernergebnissen. Abrufbar unter: [https://www.faszination-lehre.de/file/data/Handreichungen/Leitfaeden/130410\\_leitfaden\\_lernergebnisse\\_final.pdf](https://www.faszination-lehre.de/file/data/Handreichungen/Leitfaeden/130410_leitfaden_lernergebnisse_final.pdf); Stand: 21.02.2023

Bandtel, Matthias; Baume, Matthias; Brinkmann, Elena; Bedenlier, Svenja; Budde, Jannica; Eugster, Benjamin; Ghoneim, Andrea; Halbherr, Tobias; Persike, Malte; Rampelt, Florian; Reinmann, Gabi; Sari, Zaim; Schulz, Alexander (Hrsg.) (2021): Digitale Prüfungen in der Hochschule. Whitepaper einer Community Working Group aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

Bartosch, Ulrich; Grygar, Ann-Kathrin (2019): Hochschulbildung mit Kompetenz Eine Handreichung zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Abrufbar unter: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/HQR\\_Handreichung\\_241019\\_final\\_ohne\\_HRK.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/HQR_Handreichung_241019_final_ohne_HRK.pdf); Stand: 17.01.2022

Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) (2020): Abrufbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFEV>; Stand: 23.12.2021

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (2022): Abrufbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG>true>; Stand: 04.01.2023

Birnbaum, Christian (Hg.) (2021): COVID-19: Bildungsrecht in der Corona-Krise. Frühkindliche Bildung - Schule - Hochschule - Berufsbildung. München: C.H.Beck (Beck-Online Bücher).

Braselmann, Silke; Mathieson, Jolene; Moisch, Oliver (2022): Multimodal take-home exams in online teaching and beyond: constructive and professional alignment in teacher education. In: Sonnleitner, Karin; Gartmeier, Martin (Hrsg.): Prüfen im Kontext kompetenzorientierter Hochschulbildung: Books on Demand (ZFHE-Zeitschrift für Hochschulentwicklung, 1), S. 87–102; Abrufbar unter: <https://zfhe.at/index.php/zfhe/article/download/1587/1054>; Stand: 26.09.2022

Bühner, Markus. (2011): Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion. München: Pearson Studium.

Döbler, Joachim (2019): Prüfungsregime und Prüfungskulturen. Soziologische Beobachtungen zur internen Organisation von Hochschule. Wiesbaden: Springer VS (Research).

Erpenbeck, John; Heyse, Volker (2007): Die Kompetenzbiographie. 2. Aufl. Münster: Hanser Verlag.

Erpenbeck, John; Sauter, Werner (2018): Wertungen, Werte – Das Fieldbook für ein erfolgreiches Wertemanagement. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

e-teaching: Bring Your Own Device; Abrufbar unter: <https://www.e-teaching.org/didaktik/gestaltung/byod>; Stand: 13.12.2021

ETH Zürich: Prüfungen; Abrufbar unter: [https://ethz.ch/content/dam/ethz/main/eth-zurich/education/lehrentwicklung/files\\_DE/Uebersicht\\_GlossarPruefungen.pdf](https://ethz.ch/content/dam/ethz/main/eth-zurich/education/lehrentwicklung/files_DE/Uebersicht_GlossarPruefungen.pdf); Stand: 15.06.2022

ETH Zürich: Über SEB; Abrufbar unter: [https://safeexambrowser.org/about\\_overview\\_de.html](https://safeexambrowser.org/about_overview_de.html); Stand: 28.03.2022

Fischer, Edgar; Jeremias, Christoph; Dieterich, Peter (2022): Prüfungsrecht. 8., vollständig neubearbeitete Auflage. München: C.H. Beck (NJW Praxis, Band 27/2).

Frey, Dieter; Bürgle, Nadja; Uemminghaus, Monika (2021): Eine Vision exzellenter Lehre: 11 Anforderungen an Dozierende. In: Frey, Dieter; Uemminghaus, Monika (Hrsg.): Innovative Lehre an der Hochschule. Konzepte, Praxisbeispiele und Lernerfahrungen aus COVID-19. Berlin: Springer, S. 16-67.

Frey, Dieter; Uemminghaus, Monika (2021): Innovative Lehre an der Hochschule. Konzepte, Praxisbeispiele und Lernerfahrungen aus COVID-19. Berlin: Springer.

Hochschule München (2018): Glossar für Studium & Lehre.

Hochschule München: EXaHM; Abrufbar unter: [https://www.hm.edu/lehren/kompetenzzentrum\\_digitales\\_pruefen/EXaHM.de.html](https://www.hm.edu/lehren/kompetenzzentrum_digitales_pruefen/EXaHM.de.html); Stand: 12.01.2023

Hochschule München: Mahara – das E-Portfolio der Hochschule München; Abrufbar unter: [https://www.hm.edu/lehren/e\\_learning\\_center/materialien/mahara.de.html](https://www.hm.edu/lehren/e_learning_center/materialien/mahara.de.html); Stand: 12.01.2023

Hochschule München: Was ist Moodle?; Abrufbar unter: [https://www.hm.edu/lehren/e\\_learning\\_center/materialien/moodle.de.html](https://www.hm.edu/lehren/e_learning_center/materialien/moodle.de.html); Stand: 12.01.2023

HRK (2015): Kompetenzorientiert Prüfen. Zum Lernergebnis passende Prüfungsaufgaben. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Nexus Impulse für die Praxis. Ausgabe 4.

HRK nexus: Modul; Abrufbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/begriff/modul/>; Stand: 23.12.2021

HRK nexus: Modulhandbuch; Abrufbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/begriff/modulhandbuch/>; Stand: 23.12.2021

HRK nexus, Qualifikationsziele; Abrufbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/begriff/qualifikationsziele/>; Stand: 23.12.2021

Jonas, Eva (2015): Fairness lohnt sich! Psychologische Facetten von Gerechtigkeit und ihr Beitrag zu Kooperation und Widerstand in sozialen Interaktionen. In: Dimitriou, Minas; Schweiger, Gottfried (Hrsg.): Fairness und Fairplay. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-49.

Kopf, Martina; Leipold, Jana; Seidl, Tobias (2010): Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichungen für Lehrende. Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung, Bd. 16.

KMK - Kultusministerkonferenz (2017): Neuer Qualifikationsrahmen von KMK und HRK; Abrufbar unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/neuer-qualifikationsrahmen-von-kmk-und-hrk.html>; Stand: 13.01.2023

Macke, Gerd; Hanke, Ulrike; Viehmann-Schweizer, Pauline; Raether Wulf (2016): Kompetenzorientierte Hochschuldidaktik. Weinheim: Beltz Verlag.

Manukjan, Anke; Wendt, Claudia (2016): Leitfaden Prüfungsentwicklung: Ein kompetenzorientierter Ansatz. Magdeburger Beiträge zur Hochschulentwicklung; Abrufbar unter: [https://lehre-fuer-lehre.de/wp-content/uploads/2021/02/MBZHE\\_Leitfaden-Pru%CC%88fungsentwicklung.pdf](https://lehre-fuer-lehre.de/wp-content/uploads/2021/02/MBZHE_Leitfaden-Pru%CC%88fungsentwicklung.pdf); Stand: 20.04.2022

Metzger, Christoph; Nüesch, Charlotte (2004): Fair prüfen. Ein Qualitätsleitfaden für Prüfende an Hochschulen. Hochschuldidaktische Schriften Band 6. Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftspädagogik.

Morgenroth, Carsten (2021): Zwischenbilanz zum Corona-Hochschulrecht aus Sicht der Hochschulpraxis, Teil II – Methodische und rechtliche Grundfragen zu Online-Prüfungen. Ordnung der Wissenschaft, 2.

Orth, Helen (1999): Schlüsselqualifikationen an deutschen Hochschulen. Konzepte, Standpunkte und Perspektiven. Neuwied: Luchterhand.

OTH Regensburg (2019): Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg; Abrufbar unter: [https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/hochschule/organisation/rechtliche\\_grundlagen/satzungen\\_ordnung/pdf/2019/APO\\_konsolidiert\\_2019\\_neu.pdf](https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/hochschule/organisation/rechtliche_grundlagen/satzungen_ordnung/pdf/2019/APO_konsolidiert_2019_neu.pdf); Stand: 15.06.2022

OTH Regensburg (2022): Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg; Abrufbar unter: [https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/hochschule/organisation/rechtliche\\_grundlagen/spo/pdf/2022/BW\\_2007-09-17\\_neu\\_2022\\_konsolidiert.pdf](https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/hochschule/organisation/rechtliche_grundlagen/spo/pdf/2022/BW_2007-09-17_neu_2022_konsolidiert.pdf); Stand: 15.06.2022

Ruhr Universität Bochum: Typen und Stufen von Lernzielen; Abrufbar unter: <https://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/lehr-und-lernziele/typen-und-stufen/>; Stand: 14.01.2022

Schaper, Niclas: (2009): (Arbeits-)psychologische Kompetenzforschung. In: Fischer, Martin; Spöttl, Georg [Hrsg.]: Forschungsperspektiven in Facharbeit und Berufsbildung. Strategien und Methoden der Berufsbildungsforschung; S 91-115; Frankfurt am Main: Peter Lang Verlagsgruppe.

Schmid, Christine (2015): Fairness und Fairplay aus pädagogischer Sicht. Von Regeln der Fairness zur Moral der Gerechtigkeit. In: Dimitriou, Minas; Schweiger, Gottfried (Hrsg.): Fairness und Fairplay. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 166-184.

Schindler, Christoph Josef (2015): Herausforderung Prüfen: Eine fallbasierte Untersuchung der Prüfungspraxis von Hochschullehrenden im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprogramm. München.

Schröder, Monika (2015): Kompetenzorientiert Prüfen. Zum Lernergebnis passende Prüfungsaufgaben. Hochschulrektorenkonferenz (Nexus Impulse f. d. Praxis). Bonn. Abrufbar unter: [https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/HRK\\_Ausgabe\\_4\\_Internet.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/HRK_Ausgabe_4_Internet.pdf); Stand: 15.02.2022

Sietses, Lex (2016): White Paper Online Proctoring. Questions and answers about remote proctoring. Utrecht: SURF.

StMWK - Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG); Abrufbar unter: <https://www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/hochschulen/hochschulrechtsreform.html>; Stand: 09.01.2023

TH Nürnberg: Didaktischer Leitfaden 2 – Grundlagen zu Guter Lehre; Abrufbar unter: [https://leko.th-nuernberg.de/portal\\_digitale\\_lehre/anleitungen/artikel-2-grundlagen-zu-guter-lehre/#zwei](https://leko.th-nuernberg.de/portal_digitale_lehre/anleitungen/artikel-2-grundlagen-zu-guter-lehre/#zwei); Stand: 27.10.2022

TU Graz: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Abrufbar unter: <https://e-campus.st/moodle/mod/glossary/view.php?id=23&mode=letter&hook=D&sortkey=&sortorder=3>; Stand: 15.02.2022

Universität Paderborn: Take Home Exam – kleine Ausarbeitung (24-, 48- oder 72-Stunden-Arbeit); Abrufbar unter: <https://www.uni-paderborn.de/lehre/corona-lehre/digitale-pruefformate/take-home-exam>; Stand: 05.01.2022

Universität Zürich: Gütekriterien von Prüfungen; Abrufbar unter: <https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/guetekriterien-von-pruefungen>; Stand: 03.11.2022

Universität Zürich: Lernziel-Taxonomien; Abrufbar unter:  
<https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/lernziel-taxonomien>; Stand: 03.11.2022

Weinert, Franz E. (2001): Warum muss die pädagogische Wirksamkeit von Schulen wissenschaftlich überprüft werden. In: Weinert, Franz E.: Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim: Beltz.

Weiterbildung Mittelhessen hoch 3 (2022): E-Prüfungen; Abrufbar unter:  
[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiLyNS5n9X4AhVZi\\_0HHUpfB-UQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Ffilias.uni-giessen.de%2Ffilias%2Fgoto.php%3Ftarget%3Dfile\\_72678\\_download%26client\\_id%3DJLUG&usq=AOvVaw3uRWdRFOH2EeTjdwbgqvNZ](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiLyNS5n9X4AhVZi_0HHUpfB-UQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Ffilias.uni-giessen.de%2Ffilias%2Fgoto.php%3Ftarget%3Dfile_72678_download%26client_id%3DJLUG&usq=AOvVaw3uRWdRFOH2EeTjdwbgqvNZ); Stand: 01.07.2022

Zellweger Moser, Franziska; Jenert, Tobias (2018): Konsistente Gestaltung von Selbstlernumgebungen. In: Bachmann, Heinz (Hg.) (2018): Kompetenzorientierte Hochschullehre. Die Notwendigkeit von Kohärenz zwischen Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr-Lern-Methoden; eine Publikation des ZHE. 3., überarbeitete Auflage. Bern: hep, der Bildungsverlag (Forum Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung, Band 1).

Zierer, Klaus; Weckend, Denise; Schatz, Christina (2019): Haltungsbildung ins Zentrum rücken. Theoretische Grundlagen und empirische Ergebnisse aus der Lehrerbildung. In: Rotter, Carolin; Schülke, Carsten; Bressler, Christoph (Hrsg.): Lehrerhandeln - eine Frage der Haltung?. Weinheim: Beltz.